

Aktiva						Passiva					
Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Sukow											
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
			in €						in €		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		9.367.646,40	9.029.354,78	-338.291,62	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		6.440.576,92	7.140.339,79	699.762,87
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		91.835,56	76.878,31	-14.957,25	1.1	Kapitalrücklage		5.360.594,44	5.468.010,28	107.415,84
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		5.125.223,95	5.125.223,95	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		4.175,00	3.875,00	-300,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		235.370,49	342.786,33	107.415,84
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		87.660,56	7.300.331,00	7.212.670,44	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		8.887.393,83	8.564.059,46	-323.334,37	1.3	Ergebnisvortrag		844.903,82	1.079.982,48	235.078,66
1.2.1	Wald, Forsten		10.651,97	10.651,97	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		235.078,66	592.347,03	357.268,37
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		606.253,68	538.185,17	-68.068,51	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.766.920,40	2.719.400,08	-47.520,32	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		2.973.170,71	3.566.729,67	593.558,96
1.2.4	Infrastrukturvermögen		4.344.221,74	5.036.632,74	692.411,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		2.818.399,97	3.566.729,67	748.329,70
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		2.303.255,37	2.205.189,79	-98.065,58
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	1,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		515.144,60	1.342.157,18	827.012,58
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		94.942,98	78.728,79	-16.214,19	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	19.382,70	19.382,70
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		41.005,01	40.044,64	-960,37	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		1.023.397,05	140.415,07	-882.981,98	2.4	Sonstige Sonderposten		154.770,74	0,00	-154.770,74
1.3	Finanzanlagen		388.417,01	388.417,01	0,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		2.020,32	5.513,42	3.493,10
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	3.493,10	3.493,10
1.3.3	Beteiligungen		150.000,00	150.000,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		2.020,32	2.020,32	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		1.569.434,03	159.030,36	-1.410.403,67
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		238.417,01	238.417,01	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		1.617.555,58	1.842.258,46	224.702,88	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.351.234,00	0,00	-1.351.234,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		160.186,41	131.465,59	-28.720,82
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		21.353,14	23.237,63	1.884,49
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.220,26	53,00	-1.167,26
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.617.555,58	1.842.258,46	224.702,88	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		9.604,11	4.402,51	-5.201,60
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		57.774,56	56.495,22	-1.279,34	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		20.992,04	50.452,33	29.460,29	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		9.604,11	4.402,51	-5.201,60
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		25.836,11	-128,37	-25.964,48
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.513.861,89	1.734.532,91	220.671,02	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		1.509.308,57	1.751.705,71	242.397,14	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		4.553,32	-17.172,80	-21.726,12	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		24.927,09	778,00	-24.149,09						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00	0,00						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00						
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		10.985.201,98	10.871.613,24	-113.588,74		Bilanzsumme		10.985.201,98	10.871.613,24	-113.588,74

\* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2020** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **05.10.2023** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

## **5. Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 17.03.2023 folgender **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk“**

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Sukow dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

#### **Gemeinde Sukow**

für das **Haushaltsjahr 2019** geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Soweit sich bei der Prüfung Anmerkungen oder Beanstandungen ergaben, sind diese dem Punkt „4. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen“ zu entnehmen.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss 2019 und die ihn erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den ihn ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sukow.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 17.03.2023 folgender **eingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk“**

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Sukow dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

#### **Gemeinde Sukow**

für das **Haushaltsjahr 2020** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

In Ermangelung einer rechtlichen und wirtschaftlichen Verursachung hätte die 1. Abschlagrechnung für die Tiefbauleistungen im Baugebiet „Lewitzblick III“ nicht zum Jahresabschluss 2020 erfasst werden dürfen. Der Wertansatz für die Anlagen im Bau und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fällt daher um 117.810 EUR zu hoch aus.

Ein Fehler im Bereich des Anlagevermögens ist wesentlich, wenn er wertmäßig größer als 0,5% der Summe der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist. Die Wesentlichkeitsgrenze des Jahres 2020 liegt bei 45.146,77 EUR.

Ein Fehler im Bereich der Verbindlichkeiten ist wesentlich, wenn er wertmäßig größer als 0,5% der Summe der Verbindlichkeiten ist. Die Wesentlichkeitsgrenze des Jahres 2020 liegt bei 795,15 EUR.

Der Bestätigungsvermerk ist nur dann einzuschränken, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung ein zu einer wesentlichen Beanstandung führender Mangel noch vorliegt. Werden fehlerhafte Ansatz-, Gliederungs- oder Bewertungsentscheidungen sowie Anhangs- oder Rechenschaftsberichtsangaben bis zur Beendigung der Prüfung korrigiert, führt dies nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks. Eine Korrektur des Jahresabschluss 2020 ist nicht angedacht. Zum Jahresabschluss 2021 ist die Erfassung nicht mehr zu beanstanden.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss 2020 und die ihn erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den ihn ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sukow.

## 6. Anlagen

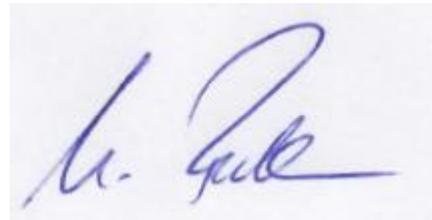
Jahresabschlüsse der Gemeinde Sukow zum 31.12.2019 und 31.12.2020 nebst Anhang und Anlagen.

## 7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 17.03.2023

Ort, Datum



---

Michael Rachau  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

## Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz zur Jahresabschlussprüfung 2020 der Gemeinde Sukow

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Sukow hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung vom 04.07.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen. Neben denen im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Hinweisen und Feststellungen ergeben sich keine weiteren Ausführungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sukow vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 10.871.613,24 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 9.029.354,78 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 7.140.339,79 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt 592.347,03 €

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 592.347,03 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.079.982,48 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 246.900,38 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.172.047,75 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

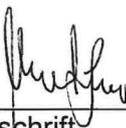
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020 201.705,34 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2020 206.088,98 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2020 auf 1.751.705,71 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Crivitz, 04.07.2023



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Crivitz

# Beschlussauszug

---

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow vom 29.08.2023

## **Top 11 Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Sukow BV Suk GV 581/23**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 04.07.2023, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Sukow den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 235.078,66 EUR  
Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 1.079.982,48 EUR erhöht.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Gemeindevertretung Sukow erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2019.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Crivitz, den 5. Oktober 2023

Vorsitz:

gez.

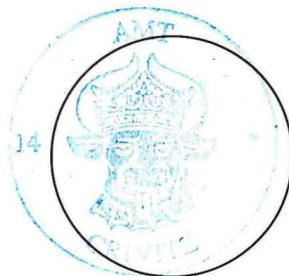
Horst-Dieter Keding  
Bürgermeister

  
beglaubigt  
Bernd Cordes  
Amtsleiter

Schriftführung:

gez.

Heike Michalski



---